



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1 Auftrag und Leitbild der Einrichtung	3
1.2 Zielgruppe	3
1.3 Geschichte des Wohn- und Beschäftigungsheims Neufeld	4
1.4 Standorte und Kapazitäten	6
1.5 Zukunftsperspektiven und Entwicklungsabsichten	7
2. Organisatorische Struktur	7
2.1 Strategische Ebene	7
2.2 Operative Ebene	8
2.3 Dienstplan nach Fachbereichen	8
2.4 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	9
3. Grundsätze der Begleitung und Betreuung	9
3.1 Fachliche Grundlagen und methodische Orientierung	9
3.2 Grundsätze der Agogischen Begleitung	10
3.3 Selbstbestimmung und Autonomie der BewohnerInnen	10
3.4 Mitwirkung, Partizipation und Rechte der BewohnerInnen	11
3.5 Normalisierungsprinzip, Schutz und Lebensqualität	11
4. Aufnahme, interne Übertritte und Austritt	12
5. Betreuungs- und Begleitungsangebote	12
5.1 Wohnen	12
5.1.1 Infrastruktur, Wohnformen und Haushalt	13
5.1.2 Pflege	13
5.1.3 Freizeitgestaltung und soziale Aktivitäten	14
5.1.4 Internes Angebot für die spirituelle Gesundheit	14
5.1.5 Organisation von notwendigen Fahrten	14
5.2 Betreute Tagesgestaltung	15
5.2.1 Sport und Bewegungsangebote	15
5.2.2 Rotation der Tätigkeiten	16
5.3 Öffnungszeiten und Betriebstage	16
5.4 Taxordnung bzw. Kostenregelungen	17
6. Menschen im Massnahmenvollzug nach Art. 59 des StGB	17
6.1 Wichtige Merkmale des Massnahmenvollzugs nach Art. 59	18
6.2 Zielgruppen des Massnahmenvollzugs	18
6.3 Aufnahme- und Austrittsverfahren für BewohnerInnen im Massnahmenvollzug	19
6.3.1 Engeres Aufnahmeverfahren	19
6.3.2 Aufnahmebedingungen	20



6.3.2.1	Ausschlussgründe aus der Massnahme im Wohnheim Neufeld	21
6.3.3	Umsetzung des Massnahmenvollzugs und des Aufenthaltes	22
6.3.3.1	Zusammenarbeit mit den Behörden	22
6.3.3.2	Zusammenarbeit mit psychiatrischen Diensten und Kliniken	22
6.3.3.3	Agogische Inhalte	22
6.3.4	Überprüfung und Beendigung der Massnahme	23
6.3.5	Dokumentation des Aufenthalts	23
6.3.6	Eigene Würde und Schutz anderer Leistungsnutzenden	23
6.3.7	Weiterführende Dokumente	24
7.	Zusammenarbeit und Netzwerke	26
7.1	Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	26
7.2	Einbezug von Angehörigen und privaten Bezugspersonen	27
7.3	Kooperation mit externen Stellen für begleitete Arbeit und betr. Tagesgest.	28
7.4	Weitere fachlichen Konzepte	28



1. Einleitung

Zu Beginn werden einige allgemeine Informationen über das Wohnheim Neufeld und seiner Geschichte erwähnt.

1.1 Auftrag und Leitbild der Einrichtung

Das Wohn- und Beschäftigungsheim Neufeld ist ein Verein, der gemäss seinen Statuten (siehe QM 1.2) Menschen mit einer psychischen Störung und / oder einer körperlichen, geistigen und / oder mehrfachen Beeinträchtigung ab dem vollendeten 18. Lebensjahr Wohn- und / oder Beschäftigungsplätze anbietet. Ziel der Einrichtung ist es, ein Umfeld zu schaffen, das den BewohnerInnen Sicherheit, Geborgenheit und ein familiäres Zusammenleben ermöglicht.

Die Arbeit der Einrichtung orientiert sich an christlichen Werten und fördert ein respektvolles Miteinander, Fairness, sowie Solidarität. Im Zentrum aller Angebote steht die Förderung der individuellen Lebensqualität, der Selbständigkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe der BewohnerInnen.

Die Einrichtung legt grossen Wert auf Inklusion und gesellschaftliche Integration. Sie bietet auch Menschen Unterstützung, die aufgrund psychischer Probleme mit gesetzlichen Auflagen oder behördlichen Massnahmen konfrontiert sind und im Rahmen dieser, Unterstützung und Begleitung benötigen.

1.2 Zielgruppe

Die Institution richtet sich an erwachsene Menschen mit einer psychischen Störung und / oder einer körperlichen, geistigen und / oder mehrfachen Beeinträchtigung, die Unterstützung im Bereich Wohnen oder Beschäftigung benötigen. Teilweise bestehen gesetzliche oder behördliche Auflagen, die im Rahmen der Betreuung berücksichtigt werden müssen.

Das Angebot steht Männern, sowie Frauen offen, welche eine IV Rente zugesprochen haben oder bereits erhalten. Der Eintritt ist grundsätzlich ab dem 18. Lebensjahr möglich und kann in der Regel bis zum 65. Lebensjahr erfolgen.



Die BewohnerInnen profitieren von einer strukturierten und familiären Umgebung, in der sie ihre Fähigkeiten weiterentwickeln können. Die Leistungen der Einrichtung werden individuell an die Fähigkeiten, Ressourcen und persönlichen Ziele der BewohnerInnen angepasst, um deren Selbständigkeit, Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe bestmöglich zu fördern.

1.3 Geschichte des Wohn- und Beschäftigungsheims Neufeld

Die ersten Überlegungen zur Gründung eines Wohnheims auf privater und evangelischer Grundlage entstanden im Jahr 1986 in der Familie Moser. Im Jahr 1988 wurden konkrete Gespräche über die Realisierung eines Wohnheims für Menschen mit geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen, sowie mit psychischen Störungen geführt.

Mit dem Ziel, benachteiligten Menschen mit Wärme und Wertschätzung zu begegnen, wurden erste Schritte zur Gründung der „Stiftung Neufeld“ unternommen. Ab dem Jahr 1992 nahm die Familie Moser privat erste Wochenend- und FerienbewohnerInnen auf.

Im Januar 1994 wurde durch einen neu zusammengestellten Vorstand unter der Leitung von Hans Moser der Trägerverein „Wohnheim Neufeld“ gegründet. Am 1. Juli 1994 konnte ein Kleinheim für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, sowie für Menschen mit psychischen Störungen eröffnet werden.

Das Wohnheim Neufeld wird nach christlichen Grundsätzen geführt, basiert auf der biblischen Grundlage und steht Menschen aller Konfessionen offen. Von Beginn an wurden die BewohnerInnen in einen möglichst normalen Tagesablauf integriert. Sie beteiligten sich an alltäglichen Arbeiten im Haus, in der Werkstatt, sowie im landwirtschaftlichen Bereich. Zudem wurden Produkte hergestellt, die an Märkten und Veranstaltungen verkauft wurden.

Da das Wohnheim Neufeld in der Anfangszeit eine kleine Betriebsgrösse hatte, konnten keine finanziellen Unterstützungen von Bund oder Kanton in Anspruch genommen werden. Die Finanzierung erfolgte während der ersten Jahre hauptsächlich durch Gönnerbeiträge, Spenden, sowie durch Renten und Ergänzungsleistungen (EL) der BewohnerInnen.

1997 wurde an der Hostetgass 9 ein neues Gebäude eröffnet, wodurch zusätzliche Wohn- und Arbeitsräume geschaffen wurden und die Anforderungen für eine Betriebsbewilligung erfüllt werden konnten.

In den folgenden Jahren wuchs das Wohnheim Neufeld kontinuierlich. Neue Liegenschaften wurden erworben oder gemietet, zusätzliche Wohngruppen eröffnet und das Beschäftigungsangebot erweitert, unter anderem durch eine Holzwerkstatt und ein Malatelier.

Im Jahr 1999 wurde ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt und aufgebaut.



Im Jahr 2006 wurde die Leitung der Einrichtung auf ein Betriebsleitungsteam übertragen. Dieses setzte sich aus vier Personen zusammen. Zu diesem Zeitpunkt betreute das Wohnheim Neufeld bereits über 40 BewohnerInnen. Seit der Gründung des Wohnheims Neufeld im Jahr 1994 haben sich die Leitung, Strukturen und Angebote kontinuierlich weiterentwickelt.

Am 1. November 2012 übernahm Eduard Moser die Geschäftsführung des Wohnheims. Am 1. März 2014 erfolgte die Aufnahme in die Leistungsverträge durch den Kanton St. Gallen, wodurch die Betriebsanerkennung offiziell bestätigt wurde.

2016 ging Hans Moser, der Gründer des Wohnheims Neufeld, in Pension, blieb jedoch weiterhin als Leiter Administration & Personal für einige Jahre im Wohnheim tätig. Im selben Jahr wurde die Planung des Erweiterungsbaus weit vorangetrieben; nach Zustimmung durch den Kanton konnte mit der Feinplanung im Herbst begonnen und mit der Planung für eine Baueingabe im Frühjahr 2017 abgeschlossen werden.

Im Mai 2017 erfolgte die Baueingabe für den Erweiterungsbau, die Baubewilligung traf Anfang Juli 2017 ein und die Gebäude Hostetgass 11 und 13 abgerissen. 2018 wurde der Neubau schrittweise in Betrieb genommen: die Holzwerkstatt vor den Sommerferien, Speisesaal und Küche im August und alle Arbeiten des Um- und Erweiterungsbaus wurden im November abgeschlossen.

2019 fand das „Wochenende der offenen Tür“ statt, das zugleich als inoffizielle Feier des 25-jährigen Bestehens diente. Der öffentliche Anlass am 11. Mai 2019 war sehr gut besucht und zeichnete sich durch eine besonders positive Atmosphäre aus.

Bis zum Winter 2023/ 2024 blieb der Gründer Hans Moser im Wohnheim tätig, rückte dann schrittweise zurück. Das Leitungsteam wurde neugestaltet: Eduard Moser bleibt weiterhin Heimleiter und Hauptverantwortlicher der Einrichtung und wird von mehreren Personen mit Leitungsfunktion unterstützt: Leitung Agogik und deren STV; Leitung Ausbildung, Dienstplanung, QM und IBB; Leitung Personal und Administration; Koordination und Pflegeleitung; Leitung betreute Tagesgestaltung.

Am 14. August 2024 wurde auf dem Areal des Wohnheims Neufeld im Festzelt ein besonderes Jubiläum gefeiert: Das Wohnheim besteht nunmehr seit 30 Jahren.



1.4 Standorte und Kapazitäten

Die Einrichtung verfügt über mehrere Standorte, an denen Wohn- und Beschäftigungsangebote umgesetzt werden. Im Dokument Luftaufnahme Gebäude Wohnheim Neufeld (s. QM Kapitel 2) befindet sich eine Abbildung der Verteilung der Gebäude im Dorf Räfis. Folgende Gebäude stehen den BewohnerInnen zur Verfügung:

Bereich Wohnen (46 Plätze)	Bereich betreute Tagesgestaltung (46 Plätze)
Hostetgass 9 und 11 = zwei Haupthäuser, hier wohnen 12 BEW in Einzelzimmern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.	Hostetgass 5: Wäscherei, Atelier, Kochgruppe
Hostetgass 10: 1x Frauenwohngruppe (insgesamt 4 Frauen)	Hostetgass 9 und 11: Hauptküche, Impuls-Gruppe, Schreinerei, Haushaltsgruppe, Garten- und Unterhaltsgruppe.
Hostetgass 20 und 22: Insgesamt 10 Wohnungen à 4,5 Zimmer. In jeder Wohnung leben 3 BEW, zwei Wohnungen bilden eine Wohngruppe.	Churerstrasse 151: Fabriggli

Durch die auf mehreren Standorten verteilten Wohn- und Arbeitsangebote kann eine überschaubare und familiäre Wohn- und Beschäftigungsstruktur gewährleistet werden. Gleichzeitig wird dadurch die Integration in die Dorfgemeinschaft und das gesellschaftliche Umfeld gefördert.



1.5 Zukunftsperspektiven und Entwicklungsabsichten

Die Einrichtung verfolgt langfristige Ziele, um die Qualität der Angebote kontinuierlich weiterzuentwickeln und an die sich verändernden Bedürfnisse der BewohnerInnen anzupassen.

Im Zentrum steht dabei die Weiterentwicklung der Wohn- und Betreuungsangebote, sowie die Förderung der Selbständigkeit, Eigenverantwortung und gesellschaftlichen Teilhabe der BewohnerInnen. Nach den Prinzipien der ressourcenorientierten Arbeit ermöglicht das Wohnheim Neufeld ihnen ein möglichst selbstbestimmtes und erfülltes Leben.

Wichtige Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft sind unter anderem folgende:

- **Wohnen mit Unterstützungsbedarf (WUB):** Die sehr gute Integration im Dorf in den verschiedenen Gebäuden ist bereits gegeben. Kleinere Wohnungen und individuelle Unterstützung für Einzelpersonen könnten in Zukunft angeboten werden.
- **Begleitung der BewohnerInnen im Alter und bis ans Lebensende:** Da unsere BewohnerInnen zum Teil schon seit Jahrzehnten in der Institution wohnen, ist es uns ein Anliegen, sie auch in ihrem Lebensabend begleiten zu können. Dabei ist es wichtig, auf Themen in Verbindung mit dem Älter - Werden und Sterben fachlich vorbereitet zu sein.

2. Organisatorische Struktur

Die Organisatorische Struktur ist auf dem Organigramm (s. QM 1.2) abgebildet.

2.1 Strategische Ebene

Die strategische Ebene umfasst die Vereinsversammlung, den Vorstand, die Revisionsstelle, sowie die Ombudsstelle. Sie ist verantwortlich für die Leitlinien, die Aufsicht und die Kontrolle der gesamten Einrichtung.

- Die Vereinsversammlung bildet das höchste Organ, entscheidet über Statuten, Jahresrechnungen und grundlegende strategische Fragen.
- Der Vorstand setzt die strategischen Ziele um und überwacht die Geschäftsführung.
- Die Revisionsstelle prüft die Finanzen und überwacht die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.



- Die Ombudsstelle ist Anlaufstelle für Beschwerden und schützt die Rechte der BewohnerInnen und der MitarbeiterInnen.

2.2 Operative Ebene

Die operative Ebene ist für die tägliche Umsetzung der Betreuung, der Angebote und der Abläufe zuständig. Sie wird von der Geschäftsführung geleitet, die die Fachbereiche Beschäftigung, Agogik und Personal & Administration koordiniert.

- Der Bereich Beschäftigung organisiert und betreut die Beschäftigungsangebote.
- Der Bereich Agogik kümmert sich um den Wohnbereich, plant und führt die individuelle Begleitung & Betreuung der BewohnerInnen durch.
- Der Bereich Personal & Administration verantwortet Verwaltung, Finanzen und Personalwesen.

Die operative Ebene stellt sicher, dass die strategischen Vorgaben effektiv umgesetzt werden und die Bedürfnisse der BewohnerInnen im Zentrum stehen.

Eine detailliertere Beschreibung und Aufgabenteilung dieser zwei Ebenen befindet sich in den Dokumenten Heimvorstand, Interne Aufsicht und Statuten (s. QM 1.2).

2.3 Dienstplan nach Fachbereichen

Der Dienstplan regelt den Einsatz der MitarbeiterInnen in den verschiedenen Fachbereichen des Wohnheims Neufeld und stellt eine kontinuierliche und bedarfsgerechte Betreuung der BewohnerInnen sicher. Auf dem Dienstplan sind alle Bereiche der Einrichtung ersichtlich: Leitung, Reinigung und Wäscherei, Küche, Koordination, Wohngruppenleitung und deren STV, Pflege und Betreuung, Grundbildung, betreute Tagesgestaltung.

Der Dienstplan wird monatlich erstellt. Bis zum 20. des laufenden Monats können MitarbeiterInnen ihre Freiwünsche für den übernächsten Monat eintragen (s. QM 3.2.5). Anschliessend erfolgt die Planung durch die verantwortliche Person unter Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen und der personellen Ressourcen.

Der Dienstplan gewährleistet eine Betreuung 24 Stunden pro Tag:

- Von 07:00 Uhr morgens bis 21:00 Uhr abends sind mindestens 8 MitarbeiterInnen vor Ort.
- Ab 21:00 Uhr bis 07:00 morgens ist lediglich ein Nachtpikett für das ganze Areal anwesend.



- Über die Dienstbereitschaftsliste, welche sich im Nachtpikett - Zimmer befindet, ist geregelt, wen der NP im Fall eines Notfalls anrufen soll.

2.4 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Wohnheim Neufeld sind in den Stellenbeschreibungen klar geregelt (s. QM 3.2.4). Dadurch ist sichergestellt, dass alle MitarbeiterInnen – von der Geschäftsführung über die Bereichsleitungen bis zu den Teams in Wohnen, Beschäftigung und Agogik - ihre Aufgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verantwortungsbereiche kennen. Dies umfasst insbesondere:

- die Wahrnehmung der jeweiligen Aufgabenbereiche
- die festgelegten Entscheidungsbefugnisse, sowie
- die Übernahme von Verantwortung innerhalb des eigenen Tätigkeitsbereichs.

Diese Stellenbeschreibungen zusammen mit dem Organigramm dienen den MitarbeiterInnen als strukturelle Orientierung im Arbeitsalltag.

Klare Zuständigkeiten tragen dazu bei, die Qualität der Betreuung, die Sicherheit der BewohnerInnen, sowie eine strukturierte und effiziente Umsetzung der täglichen Abläufe und Angebote zu gewährleisten.

3. Grundsätze der Begleitung und Betreuung

Die Grundsätze unserer täglichen Arbeit werden an dieser Stelle beschrieben.

3.1 Fachliche Grundlagen und methodische Orientierung

Die Begleitung und Betreuung im Wohnheim Neufeld orientiert sich an aktuellen, fachlichen Standards der Sozialpädagogik, der Sozialen Arbeit, der Arbeitsagogik, sowie an den geltenden gesetzlichen und fachlichen Anforderungen. Im Mittelpunkt steht die Förderung von Selbstbestimmung, Teilhabe und Lebensqualität der BewohnerInnen. Die Betreuung erfolgt ressourcenorientiert und berücksichtigt die individuellen Fähigkeiten, Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten jeder Person.

Ziel ist es, die BewohnerInnen in ihrer Selbständigkeit zu unterstützen und ihnen eine möglichst aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Eine strukturierte



Tagesgestaltung, verlässliche Begleitung und eine respektvolle, wertschätzende Beziehungsgestaltung bilden die Grundlage der Arbeit.

Die MitarbeiterInnen arbeiten nach gemeinsamen, fachlichen Leitlinien, tauschen sich täglich im Team aus und entwickeln die Betreuung durch interne und externe Weiterbildungen, sowie fachliche Reflexion kontinuierlich weiter.

3.2 Grundsätze der Agogischen Begleitung

Die Grundsätze der Agogische Begleitung beinhalten im Wohnheim Neufeld Teilhabe- und Entwicklungsplanung. Sie unterstützen die BewohnerInnen in ihrer persönlichen Entwicklung und fördern ihre Selbständigkeit im Alltag. Die individuellen Fähigkeiten, Bedürfnisse und Ressourcen der BewohnerInnen stehen im Zentrum. Ziel ist es, dass sie ihren Alltag möglichst selbstbestimmt gestalten und aktiv am gemeinschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Die MitarbeiterInnen begleiten die BewohnerInnen in ihren täglichen Angelegenheiten, unterstützen sie bei der Umsetzung persönlicher Ziele und stärken ihre Selbstwirksamkeit. Individuelle Entwicklungspläne (Agogische Planungen) werden gemeinsam erstellt, regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Begleitung erfolgt stets ressourcenorientiert, respektvoll und unter Einbezug des sozialen Umfelds.

3.3 Selbstbestimmung und Autonomie der BewohnerInnen

Die Förderung von Selbstbestimmung und Autonomie steht im Zentrum der Betreuung. Die BewohnerInnen werden aktiv in Entscheidungen einbezogen, die ihren Alltag, ihre Lebensgestaltung und persönliche Entwicklung betreffen. Ihre Wünsche, Bedürfnisse und Vorstellungen werden ernst genommen und respektiert. Im Alltag werden die BewohnerInnen unterstützt, eigene Entscheidungen zu treffen und Verantwortung in verschiedenen Lebensbereichen zu übernehmen, z. B. bei Tagesablauf, Freizeitgestaltung oder persönlichen Projekten. Gleichzeitig erhalten sie die notwendige Begleitung und Unterstützung entsprechend ihrer Fähigkeiten. Ziel ist es, vorhandene Kompetenzen zu stärken, Selbstvertrauen aufzubauen und ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.



3.4 Mitwirkung, Partizipation und Rechte der BewohnerInnen

Die BewohnerInnen werden aktiv in die Gestaltung ihres Alltags und in wichtige Entscheidungen einbezogen. Ihre Meinungen, Wünsche und Anliegen werden ernst genommen und innerhalb ihrer Möglichkeiten berücksichtigt. Dadurch wird Mitwirkung im täglichen Zusammenleben, sowie bei persönlichen Angelegenheiten gefördert.

Die Rechte und Pflichten der BewohnerInnen (s. QM 4.1) werden transparent kommuniziert und respektiert. Die BewohnerInnen werden über ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten informiert und erhalten Unterstützung, ihre Anliegen zu äussern. Angehörige und gesetzliche Vertretungen werden, soweit dies im Sinne der BewohnerInnen ist, in Gespräche und Entscheidungsprozesse einbezogen, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten. Circa einmal jährlich oder nach Bedarf finden Standortgespräche mit allen Beteiligten statt. Diese werden i.d.R. von den Bezugspersonen Wohnen organisiert.

3.5 Normalisierungsprinzip, Schutz und Lebensqualität

Die Betreuung im Wohnheim Neufeld orientiert sich am Normalisierungsprinzip, mit dem Ziel, den BewohnerInnen ein möglichst «normales», alltags- sowie realitätsnahes Leben zu ermöglichen. Sie können ihren Alltag entsprechend ihrer Fähigkeiten gestalten und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Die MitarbeiterInnen unterstützen die BewohnerInnen dabei, ihre Selbständigkeit zu erhalten und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig wird auf Schutz, Sicherheit und eine stabile Lebensumgebung geachtet. Die Begleitung erfolgt individuell angepasst, respektvoll und orientiert sich an den Fähigkeiten, Ressourcen und Lebenssituationen der BewohnerInnen.

Auch BewohnerInnen mit Auflagen der Justiz nach Art. 59 StGB s. untenstehendem Kapitel 6 werden nach all diesen Grundsätzen begleitet, sodass sie trotz engerer Betreuung ihre Würde erfahren und ein möglichst normales, wertvolles Leben führen können.



4. Aufnahme, interne Übertritte und Austritt

Das Wohnheim Neufeld bietet volljährigen Menschen mit Unterstützungsbedarf ein Zuhause in familienähnlicher Umgebung. Die Aufnahme erfolgt nach individueller Prüfung der Bedürfnisse und der Fähigkeit zur Alltagsbewältigung, sowie nach finanzieller Absicherung.

Das Aufnahmeverfahren umfasst:

- Anmeldung und Erstgespräch mit den BewohnerInnen und ggf. Angehörigen
- Schnupperzeit zur Orientierung
- Individuelle Zuordnung zur passenden Wohnform
- Erstellung eines persönlichen Aufnahmeplans zur Planung von Betreuung, Förderung und Integration

Interne Übertritte, z. B. Wechsel zwischen Wohn- oder Betreuungsangeboten, werden bedarfsorientiert geplant und unter Einbezug der BewohnerInnen und aller Beteiligten durchgeführt. Die Übergänge werden dokumentiert und fachlich begleitet, um Sicherheit, Kontinuität und Lebensqualität zu gewährleisten.

Der Austritt ist jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfrist möglich. Ausnahmen erfolgen nur bei untragbaren Betreuungsbedingungen. Alle Abläufe sind im Aufnahme- und Austrittsverfahren (s. QM 4.8) geregelt (inklusive Kündigungs- und Ausschlussgründe).

5. Betreuungs- und Begleitungsangebote

Unsere Angebote werden an dieser Stelle zuerst für den Wohnbereich und dann für die betreute Tagesgestaltung beschrieben.

5.1 Wohnen

Der Wohnbereich deckt den grössten Teil der Betreuungszeit ab: Ab 17:00 Uhr bis am Morgen um 08:30 Uhr sowie die Mittagszeit von 11:30 Uhr - 13:30 Uhr sind die genauen Zeiten des Wohnens.



5.1.1 Infrastruktur, Wohnformen und Haushalt

Das Wohnheim Neufeld verfügt über mehrere Wohngebäude in Räfis in Sevelen im Kanton St. Gallen. Die beiden Haupthäuser an der Hostetgass 9 und 11 bilden das Koordinations- und Handlungszentrum, während weitere Wohnhäuser in der Nähe sind, um die Integration in die Dorfgemeinschaft zu fördern.

Die Wohnformen sind an die individuellen Fähigkeiten, Bedürfnisse und Ressourcen der BewohnerInnen angepasst:

- In den Haupthäusern wohnen vorwiegend Personen, die intensive Pflege und Betreuung benötigen.
- In den Aussenwohngruppen leben BewohnerInnen, die selbständiger sind und vor allem Alltagsbegleitung erhalten.

Frauen- und Männerwohngruppen sind getrennt und werden von Wohngruppenleitungen betreut, die sich um praktische, organisatorische und administrative Aufgaben kümmern. Alle Wohnbereiche sind wohnlich gestaltet und fördern ein familiäres Miteinander.

Die BewohnerInnen werden entsprechend ihrer Fähigkeiten in die Haushaltsführung einbezogen, um vorhandene Kompetenzen zu erhalten und neue zu fördern. Strukturierte Putz- und Reinigungspläne, sowie Aufgabenverteilungen (Ämtliplan) über die Woche gewährleisten Beteiligung und Orientierung.

Mahlzeiten werden in der Hauptküche an der Hostetgass 11 zubereitet; das Mittagessen wird zentral im Speisesaal eingenommen, während Morgen- und Abendessen auf den Wohngruppen stattfinden. Besondere Aufmerksamkeit gilt ausgewogener Ernährung und einer familienähnlichen Essensatmosphäre.

5.1.2 Pflege

In den zwei Haupthäusern wohnen diejenigen BewohnerInnen, welche am meisten Pflege benötigen, d.h. zum Beispiel konkrete Hilfestellungen bei folgenden Handlungen: Verabreichung von Medikamenten, Hilfestellungen bei Duschen oder Baden, Teilwaschung im Bett, Zähne putzen, WC - Gänge, Einlage - Wechsel; Essenseingabe; usw. Auf den Aussenwohngruppen sind die BewohnerInnen selbständiger und benötigen zum Teil nur Aufforderung oder verbale Anleitung.



5.1.3 Freizeitgestaltung und soziale Aktivitäten

Das Wohnheim Neufeld organisiert ein vielfältiges Freizeitangebot (s. QM 4.4), das eine Balance zwischen Erholung, Aktivität und sozialen Kontakten sicherstellt. Vor allem an den Wochenenden und während den BewohnerInnen - Ferien werden Ausflüge und attraktive, abwechslungsreiche Programme angeboten.

BewohnerInnen können eigene Vorschläge einbringen (vor allem über Bezugspersonen und WohngruppenleiterInnen, sowie auch an Bewohnersitzungen).

Unterstützung bei Ausflügen, Ferienwochen, Besuchen und kulturellen Aktivitäten wird gewährleistet.

Ziel ist die Förderung sozialer Beziehungen, Fähigkeiten und Teilhabe.

5.1.4 Internes Angebot für die spirituelle Gesundheit

Pro Monat finden vier Gottesdienste statt, welche von der evangelischen Gemeinde für Christus angeboten werden (vgl. www.qfc.ch). Alle BewohnerInnen sind herzlichst eingeladen, freiwillig daran teilzunehmen. BewohnerInnen, welche lieber an einem katholischen oder sonstigen Gottesdienst teilnehmen möchten, gehen selbständig oder werden vom Betreuungspersonal dahin begleitet und wieder abgeholt.

5.1.5 Organisation von notwendigen Fahrten

Die BewohnerInnen des Wohnheims Neufeld werden ressourcenorientiert gefördert, indem sie so weit wie möglich selbständig zu den internen Angeboten, sowie zu den externen Terminen gehen. Dies stärkt ihre Mobilität, Beweglichkeit und Alltagskompetenz. Wenn sie gesundheitlich in der Lage sind, bewegen sich BewohnerInnen mit ihrem Velo oder mit dem ÖV fort. Wenn sie Begleitung benötigen, werden sie vom diensthabenden Personal, meistens vom Bereich Wohnen, unterstützt.

Zu den externen Terminen gehören zum Beispiel:

- Arzt- und Therapietermine
- Externe Beschäftigungs- oder Freizeitangebote
- Einkäufe, Besorgungen oder sonstige Kommissionen



Alle Fahrten werden sicher, zuverlässig und bedarfsorientiert durchgeführt, unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und der Mobilität der BewohnerInnen. Ziel ist es, Selbständigkeit zu fördern, gleichzeitig Sicherheit und Komfort zu gewährleisten. Die Fahrten werden in der Regel am Rapport durch die koordinierende Person organisiert.

5.2 Betreute Tagesgestaltung

Die Betreute Tagesgestaltung ist der neue Begriff laut Qualitätsrichtlinien 2025 für die älteren Begriffe «Tagesstruktur ohne Lohn» und «Beschäftigung».

Die Einrichtung bietet folgende Gruppen im Bereich Tagesstruktur ohne Lohn und Beschäftigung an:

- Garten- und Unterhaltsgruppe
- Holzwerkstatt
- Atelier
- Impuls Gruppe
- Industrie / Fabriggli
- Hauptküche und Kochgruppe
- Wäscherei
- Haushaltsgruppe

Jede Gruppe wird von einer Gruppenleitung betreut, die für Qualität, Sicherheit und Struktur verantwortlich ist. Die Zuteilung erfolgt nach Interessen, Begabungen und dem Prinzip der Selbstbestimmung.

Während in einigen Gruppen eine gewisse Leistung seitens der Beschäftigungsleitung garantiert werden muss (z.B. Wäscherei, Garten- und Unterhaltsgruppe, sowie Hauptküche), fokussieren anderen Beschäftigungsangebote lediglich darauf, dass BewohnerInnen eine sinnvolle Tätigkeit ausüben, welche nicht zuletzt ihnen Freude bereitet und ihre Fähigkeiten und ihre Gesundheit aufrechterhält (z.B. kreative Angebote).

Ziel aller Beschäftigungsgruppen ist ein strukturierter, abwechslungsreicher und teilhabeorientierter Tagesablauf.

5.2.1 Sport und Bewegungsangebote

Regelmässige Sport- und Bewegungsangebote (s. QM 4.4) werden, angepasst an die Saison, in den Tagesablauf integriert, z. B. Laufgruppen, Velofahrten, Tischtennis und



Schwimmgruppen. Bewegung stärkt körperliche Fitness, psychisches Wohlbefinden und soziale Interaktion.

5.2.2 Rotation der Tätigkeiten

Die Betreute Tagesgestaltung erfolgt innerhalb eines strukturierten Tagesplans, der Sicherheit, Orientierung und Rhythmus bietet. Im Konzept Betreute Tagesgestaltung (s. QM 1.5.2) wird die Organisation der Beschäftigung ganzheitlich beschrieben. Zudem befinden sich auch Dokumente zur Erklärung der Beschäftigungszeiten sowie der gesamte Beschäftigungsplan und weitere Dokumente im QM 1.5.2.

Die Rotation der Tätigkeiten sorgt für Abwechslung und fördert die Entwicklung vielfältiger Kompetenzen. BEW dürfen wünschen, welche Beschäftigungsgruppen sie besuchen möchten und ihre Wünsche werden nach Möglichkeit umgesetzt.

5.3 Öffnungszeiten und Betriebstage

Die Angebote des Wohnheims Neufeld stehen 365 Tage im Jahr und 24 Stunden pro Tag zur Verfügung:

- **Wohnen:** Rund – um – die – Uhr - Betreuung, inklusive Nachtpikett, um Sicherheit und Unterstützung auch ausserhalb der regulären Dienstzeiten zu gewährleisten.
- **Betreute Tagesgestaltung:** Montag bis Freitag abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse der BewohnerInnen, mit strukturiertem, abwechslungsreichem und teilhabeorientiertem Ablauf, während der regulären Betriebstage. Die Tagesstruktur wird bedarfsgerecht und flexibel gestaltet, um individuelle Förder- und Entwicklungsziele zu unterstützen.

Alle Angebote werden regelmässig überprüft, dokumentiert und an die Bedürfnisse der BewohnerInnen angepasst, um die Qualität, Teilhabe und Sicherheit dauerhaft sicherzustellen.



5.4 Taxordnung bzw. Kostenregelungen

Die Kostenstruktur und Taxordnung des Wohnheims Neufeld wird transparent festgelegt und basiert auf den Leistungsvereinbarungen mit dem Amt für Soziales. Diese werden jährlich angepasst. Die Finanzierung der Einrichtung orientiert sich am Individuellen **Betreuungsbedarf** (IBB) von den einzelnen BewohnerInnen (s. QM 1.4.2), welcher durch die Beschreibung von vorgegebenen Indikatoren und durch die Erteilung von Häufigkeiten in der Hilfestellung erhoben wird.

BewohnerInnen, sowie deren gesetzlichen VertreterInnen erhalten klare Informationen über Beiträge, Leistungen und Abrechnungsmodalitäten. Anpassungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, der kantonalen Vereinbarungen und in Übereinstimmung mit den individuellen Betreuungsvereinbarungen.

6. Menschen im Massnahmenvollzug nach Art. 59 des StGB

Im Wohnheim Neufeld können auch Menschen im Massnahmenvollzug untergebracht werden. Massnahmenvollzug bedeutet die praktische Durchführung einer vom Gericht angeordneten strafrechtlichen Massnahme. Im Zusammenhang mit Art. 59 StGB handelt es sich meist um den Vollzug einer stationären therapeutischen Massnahme.

„Massnahmen nach Art. 59 des StGB (Behandlung von psychischen Störungen)“ bezieht sich auf eine Bestimmung im Schweizer Strafrecht, genauer auf Artikel 59 StGB.

Vereinfacht bedeutet das:

- Eine Person hat eine Straftat begangen.
- Gleichzeitig liegt eine schwere psychische Störung vor.
- Es besteht ein Zusammenhang zwischen der psychischen Störung und der Straftat.
- Eine Behandlung kann das Risiko weiterer Straftaten verringern.

In diesem Fall kann ein Gericht statt oder zusätzlich zu einer Freiheitsstrafe eine stationäre therapeutische Massnahme anordnen. Die betroffene Person wird dann in einer geeigneten psychiatrischen Einrichtung (wie das Wohnheim Neufeld) oder unter bestimmten Umständen in einer spezialisierten Abteilung einer Strafanstalt behandelt.



6.1 Wichtige Merkmale des Massnahmevollzugs nach Art. 59

Der Massnahmevollzug unterscheidet sich vom Strafvollzug:

Strafvollzug	Massnahmevollzug
Ziel: Bestrafung und Resozialisierung	Ziel: Behandlung und Rückfallverhütung
Dauer: feste Strafdauer	Dauer: abhängig vom Therapieerfolg und der Gefährlichkeitsbeurteilung
Ende: normalerweise nach Ablauf der Strafe	Ende: kann verlängert werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen weiter bestehen.

Ziel des Massnahmevollzugs ist die **Therapie und Rückfallverhütung**, nicht primär die Bestrafung. Die Massnahme dauert zunächst höchstens **5 Jahre** und kann vom Gericht verlängert werden, wenn die Voraussetzungen weiterhin bestehen und weiterhin eine Gefahr für weitere Straftaten angenommen wird. Die Massnahme kann auch dann länger dauern als eine ursprünglich ausgesprochene Freiheitsstrafe.

Der Hinweis auf eine Massnahme nach Art. 59 StGB bedeutet:

- Ein Gericht hat eine psychische Störung als rechtlich relevant eingestuft.
- Die Person gilt als behandlungsbedürftig. Die betroffene Person befindet sich nicht einfach im normalen Strafvollzug, sondern in einer Einrichtung, in der die Behandlung der psychischen Störung im Vordergrund steht.
- Während des Massnahmevollzugs finden in der Regel Therapien, psychiatrische Betreuung, Risikoabklärungen und regelmässige Überprüfungen statt.
- Das Gericht ging davon aus, dass die Behandlung das Risiko weiterer Straftaten reduzieren kann.

6.2 Zielgruppen des Massnahmevollzugs

Aus unserer Geschichte und Erfahrung nehmen wir im Neufeld Menschen in einer Massnahme, welche folgende Merkmale haben:



- Personen, welche eine psychische Störung haben und eine geistige oder körperliche Beeinträchtigung.
- Personen, welche nach einem Strafvollzug in eine soziale Einrichtung, ein Wohnheim oder Wohngemeinschaft eingegliedert werden müssen.
- Personen in therapeutischen Massnahmen, Verwahrung, sowie anderen Massnahmen, welche dazu dienen, die Rückfallwahrscheinlichkeit zu minimieren und somit eine möglichst problemlose Rückkehr in die Gesellschaft zu ermöglichen.
- Personen, die sozial enturzelt und mit Integrationsschwierigkeiten belastet sind.
- Personen mit Verwahrlosungstendenzen, indem die Alltagsbewältigung nicht mehr gewährleistet ist.
- Personen nach erfolgter Alkohol- und Suchttherapie.

6.3 Aufnahme- und Austrittsverfahren für BewohnerInnen im Massnahmevollzug

Allgemeine Verfahren sind im Kapitel 4.8 beschrieben; an dieser Stelle werden diejenigen für BewohnerInnen erwähnt, welche ins Wohnheim nach den oben beschriebenen Bedingungen eintreten.

6.3.1 Engeres Aufnahmeverfahren

Eine allfällige Vorbereitung für eine Aufnahme erfolgt nach einem ersten Kontaktgespräch mit dem/der BewohnerIn und einem Mitglied der einweisenden Behörde (SozialarbeiterIn, Beistand, Vollzugsbehörde oder Staatsanwaltschaft), sowie einer erfolgten Besichtigung des Wohnheims Neufeld.

Schon während dem ersten Gespräch oder der ersten Anfrage steht der Schutz der bereits im Wohnheim Neufeld lebenden BewohnerInnen im Zentrum.

Beim ersten Kontaktgespräch werden Informationen ausgetauscht: Einerseits wird das Wohnheim mit seinen Abläufen und Strukturen präsentiert, andererseits die Situation des Bewohners / der BewohnerIn dargestellt. Dazu wird besondere Aufmerksamkeit der in Frage kommenden Wohngruppe, der Gruppenzusammenstellung und der Gruppenleitung geschenkt und die Folgen einer möglichen neuen Belegung analysiert.

Die Leitung des Wohnheims verlangt Einsicht in die Verlaufs- und Therapieprotokolle des abgeschlossenen Strafverfahrens. Bei den Aufnahmegesprächen muss zwingend ein Mitglied der einweisenden Behörde anwesend sein. Für den Eintritt ins Wohnheim Neufeld muss ein



psychiatrisches Gutachten mit den Einschätzungen bezüglich des Verhaltens in Gruppen, der Gewaltbereitschaft, des Sexualverhaltens sowie der Übergriffs- und Rückfallgefahr vorliegen.

6.3.2 Aufnahmebedingungen

Damit wir eine Person im Massnahmenvollzug aufnehmen, müssen folgende Aufnahmebedingungen erfüllt sein:

- Zukünftige BewohnerInnen müssen eine grundsätzliche Bereitschaft zum Aufenthalt und der Teilnahme an unseren Lebensstrukturen mitbringen.
- Die Disposition, an der Tagesstruktur teilzunehmen, muss vorhanden sein.
- Die Wohnheim-Regel sind bekannt und das Rechte und Pflichtenblatt (s. QM 4.1) ist gelesen und zur Kenntnis genommen worden.
- Es werden nur BewohnerInnen aufgenommen, die von den Betreuungspersonen, TherapeutInnen, PsychiaterInnen, den begleitenden ÄrztInnen und den Massnahmeverantwortlichen für eine Wohnform empfohlen werden, wie vom Wohnheim Neufeld angeboten.
- Von Seiten von BewerberInnen wird eine absolute Loyalität und Transparenz den im Wohnheim Neufeld lebenden BewohnerInnen und den MitarbeiterInnen gegenüber verlangt.
- Mögliche BewohnerInnen kennen die getroffene Vereinbarung mit dem Massnahmenvollzug oder der Bewährungshilfe und sind, insofern das Verständnis vorhanden ist, einverstanden.
- Psychiatrische Betreuung und Unterstützung müssen während der Dauer der Massnahme gewährleistet werden.
- Eine enge Zusammenarbeit mit dem Massnahmenvollzug oder der Bewährungshilfe muss während der Dauer der Massnahme gewährleistet sein.
- Mögliche BewohnerInnen müssen nach dem momentanen Ermessen für eine IV Rente berechtigt sein, für eine IV Rente angemeldet sein oder eine IV Rente bereits beziehen (ev. ist eine Rente während der Massnahme sistiert).
- Nach einer definitiven Anmeldung wird eine Kostengutsprache eingeholt.
- Im Rahmen der bewilligten Wohn- und Beschäftigungsplätze kann, nachdem alle Punkte erfüllt sind, eine Heimplatzierung angestrebt werden.
- Bei solchen BewohnerInnen setzt eine Aufnahme das Vorliegen eines entsprechenden Gutachtens voraus. Dieses hat nachvollziehbar darzulegen, dass die Straftat in ursächlichem Zusammenhang mit einer psychischen Störung, einer geistigen



Behinderung oder einer eingeschränkten Schuldfähigkeit stand und nicht überwiegend durch vorsätzlich-schädigende Absichten motiviert war.

- Grundsätzlich werden keine BewohnerInnen mit erkennbarem erhöhtem Gewaltpotential aufgenommen, besonders gegenüber anderen MitbewohnerInnen oder dem Personal.
- Personen mit übergriffigem Sexualverhalten, die nicht medikamentös oder therapeutisch behandelt werden, können nicht aufgenommen oder müssen ausgeschlossen werden.

6.3.2.1 **Ausschlussgründe aus der Massnahme im Wohnheim Neufeld**

Kündigungs- und Ausschlussgründe werden in den Dokumenten im Kapitel 4.8.1 umschrieben. Bei BewohnerInnen mit einer Massnahme wird vorerst auf folgende Aussage aus dem Konzept Aufnahme- und Austrittsverfahren geachtet und könnte zur Kündigung oder Ausschluss aus dem Wohnheim Neufeld angewendet werden:

- Wiederkehrendes aggressives und / oder schwieriges Verhalten, das die körperliche und psychische Integrität beeinträchtigt und andere Gruppenmitglieder, wie auch deren Lebensqualität und / oder die betriebliche Funktion und Umgebung in unzumutbarem Ausmass einschränkt oder verunmöglicht.
- Personen mit übergriffigem Sexualverhalten, die nicht medikamentös oder therapeutisch behandelt werden, können nicht aufgenommen oder müssen ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich werden keine BewohnerInnen mit erkennbar, erhöhtem Gewaltpotential, besonders gegenüber MitbewohnerInnen, aufgenommen. Sollten trotz gemachten Vorabklärungen und Erfahrungen im Strafvollzug, Auffälligkeiten erkannt werden, wird sofort mit der einweisenden Stelle und dem Sicherheits- und Justizdepartement Kontakt aufgenommen und das Weiterführen der bestehenden Wohn- und Beschäftigungssituation überprüft.



6.3.3 Umsetzung des Massnahmenvollzugs und des Aufenthaltes

Eine enge Zusammenarbeit mit den einweisenden behördlichen und psychiatrischen Stellen muss während der ganzen Massnahme gewährleistet werden.

6.3.3.1 Zusammenarbeit mit den Behörden

Die Institution pflegt einen kontinuierlichen Informationsaustausch mit dem Sicherheits- und Justizdepartement, dem Massnahmenvollzug, der Bewährungshilfe sowie weiteren zuständigen Behörden. Urlaube, Freizeitaktivitäten, besondere Bewilligungen oder andere vollzugsrelevante Entscheidungen werden grundsätzlich nur nach vorgängiger Absprache und im Einvernehmen mit der zuständigen einweisenden Behörde bewilligt.

6.3.3.2 Zusammenarbeit mit psychiatrischen Diensten und Kliniken

Eine psychiatrische Betreuung und Unterstützung muss während dem Aufenthalt vom Eintritt bis zu Austritt garantiert sein. Das gilt für die meisten BewohnerInnen im Wohnheim Neufeld und umso mehr für diejenigen im Massnahmenvollzug. BewohnerInnen müssen einverstanden sein, die vereinbarten Termine wahrnehmen und einhalten sowie sich auf den Gesprächen und Therapien einlassen. Mit der psychiatrischen Betreuungsperson, dem/ der PsychiaterIn und/ oder MitarbeiterInnen aus dem forensischen Dienst werden regelmässige Standortgespräche geführt und Vereinbarungen festgelegt. Dabei muss die Gefährdung Dritter aufgenommen und die Gespräche müssen dokumentiert werden. BewohnerInnen, die nicht selbständig reisen können oder dürfen, werden von einer Fachperson aus der psychiatrischen Stelle im Wohnheim Neufeld besucht oder von Betreuungspersonen aus dem Wohnheim Neufeld in die psychiatrische Stelle begleitet.

6.3.3.3 Agogische Inhalte

Die agogische Arbeit orientiert sich an die mit den Behörden und PsychiaterInnen getroffenen Massnahmen. Dabei werden besonders auch die Regelungen für die Freizeitgestaltung sowie für den Ausgang strikt eingehalten.

BewohnerInnen im Massnahmenvollzug werden nach dem Normalisierungsprinzip betreut und begleitet. Sie haben eine Bezugsperson für den Bereich Wohnen (s. QM 4.10) und eine für die Beschäftigung. Sie werden täglich in die verschiedenen Möglichkeiten der betreuten Tagesgestaltung involviert. Sie werden individuell begleitet, betreut und gefördert und ihre Bedürfnisse werden erfasst und weitmöglichst berücksichtigt.



Die Einrichtung der Wohngruppen und Wohneinheiten ist zweckmässig, ihre Atmosphäre gemütlich und heimelig. Die BewohnerInnen werden in die Gestaltung ihrer Wohngruppe / Wohneinheit sowie in das Geschehen ihrer Wohngruppe miteinbezogen.

Die allgemeine agogische Arbeit findet bei ihnen wie bei allen anderen BewohnerInnen des Wohnheimes statt.

6.3.4 Überprüfung und Beendigung der Massnahme

Bei einer Massnahme nach Art. 59 StGB wird die Situation regelmässig mit allen Beteiligten überprüft. Fortschritte, Einhaltung der Regel und der getroffenen Abmachungen werden immer wieder besprochen und thematisiert. Die Massnahme endet, wenn die Behandlung erfolgreich war; keine ausreichende Gefahr weiterer Straftaten mehr besteht oder die Voraussetzungen für die Massnahme sonst nicht mehr erfüllt sind. Ist dies nicht der Fall, kann das Gericht die Massnahme verlängern.

6.3.5 Dokumentation des Aufenthalts

Der Verlauf wird im IBB Verlaufsbericht festgehalten. Obwohl die monatliche Abrechnung für BEW in einer Massnahme anders als für BEW nach IBB-Einstufung erfolgt, wird die Dokumentation für BEW im Massnahmenvollzug ebenfalls nach IBB geschrieben. Diese Kriterien geben eine Orientierung für die Berichterstattung und somit geschieht diese einheitlich wie bei allen anderen BewohnerInnen. Der Verlauf wird ebenfalls in diesen Dokumenten festgehalten.

6.3.6 Eigene Würde und Schutz anderer Leistungsnutzenden

BewohnerInnen mit einer strafrechtlichen Massnahme werden in unserer Institution gleichwertig behandelt, betreut, gepflegt und begleitet wie alle anderen Bewohnerinnen und Bewohner. Mit dem Vollzug der Strafe haben sie die strafrechtlichen Konsequenzen ihrer Tat getragen. Es entspricht nicht unserem Verständnis von Betreuung und Menschenwürde, sie darüber hinaus weiterhin auf ihre Vergangenheit zu reduzieren oder sie erneut für ihre Tat bezahlen zu lassen.

Wir begegnen jedem Menschen mit Respekt, Wertschätzung und Würde und möchten ihm die Möglichkeit eröffnen, neue Perspektiven zu entwickeln und Zukunft zu gestalten. Als christliche Institution gründet unsere Haltung auf der biblischen Nächstenliebe. Sie prägt unser



Handeln und unsere Begegnungen. Wir glauben an die Kraft von Vergebung, Versöhnung und einem Neuanfang.

6.3.7 Weiterführende Dokumente

Im Übrigen gilt das gesamte vorliegende Konzept und alle Dokumente aus dem Qualitätsmanagement. Besonders wichtige Dokumente aus dem QM für dieses Kapitel sind folgende:

- 1.3.2K Konzept Datenschutz
- 1.5.4K Konzept Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- 1.3.8K Konzept Konfliktmanagement
- 1.3.8K Konzept Mobbing

Folgende Dokumente und Richtlinien ergänzen dieses Kapitel über BewohnerInnen im Massnahmevollzug und befinden sich im selben QM Ordner 1.5.1:

- **Otschweizer Strafvollzugskonkordat** (vgl. [sGS 962.51 - Konkordat der otschweizerischen Kantone über den Vollzug von Strafen und Massnahmen - Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen](#) / Stand: 1. Januar 2007, aktuell gültige Fassung / Zugriff am 15.06.2026)
- **Merkblatt Vollzug von stationären Massnahmen nach Art. 59 StGB**(Vgl. [Merkblatt Massnahmen nach Art 59 StGB.doc](#) / Stand: März 2010, aktuell gültige Fassung / Zugriff am 11.06.2026)
- **Folgende Richtlinien des Konkordats der Northwest- & Innerschweiz sowie Otschweizerkonkordat, online auffindbar unter:** [Erlasse der Strafvollzugskonkordate NWI & OSK](#) (Zugriff am 15.06.2026):
 - o Richtlinien betreffend die Ausgangs- und Urlaubsgewährung vom 05.04.2024.
 - o Richtlinien des Otschweizer Strafvollzugskonkordats über die Gewährung des Arbeitsexternats und des Wohnexternats, die elektronische Überwachung anstelle des Arbeits- oder Wohnexternats (EM-Backdoor) sowie über die Beschäftigung von eingewiesenen Personen bei einem privaten Arbeitgeber vom 07.04.2006 (aktuell gültige Fassung).
 - o Richtlinien für die Vollzugsplanung vom 07.04.2006 (aktuell gültige Fassung)
 - o Richtlinien für das Disziplinarrecht in den Konkordatsanstalten vom 07.04.2026 (aktuell gültige Fassung).



- ➔ Unsere Institution orientiert sich an diesen Richtlinien. Massgebend sind die zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Fassungen der entsprechenden Dokumente.



7. Zusammenarbeit und Netzwerke

Das Wohnheim Neufeld arbeitet eng mit externen Fachstellen, Angehörigen, gesetzlichen VertreterInnen und Kooperationspartnern zusammen, um eine umfassende und bedarfsgerechte Betreuung der BewohnerInnen sicherzustellen. Alle Aktivitäten orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen, Interessen und Ressourcen der BewohnerInnen und erfolgen unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen.

7.1 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Externe Fachstellen werden genutzt, um die fachliche Qualität und Sicherheit der Betreuung zu gewährleisten. Dazu gehören:

- Haus- und FachärztInnen (Allgemein-, Zahn-, Haut-, Ohren-, Gynäkologie usw.)
 - TherapeutInnen (Psycho-, Physio-, Ergo-, Kunst- und / oder Maltherapie usw.)
 - Soziale Dienste Werdenberg
 - Psychiatrie Zentrum St. Gallen Standort Sargans (PZ Sargans)
 - Klinik Psychiatrie St. Gallen in Pfäfers, Tagesklinik (Übergangsbehandlung) und Stationärer Aufenthalt St. Pirminsberg, Pfäfers
 - Spitex
 - Spezialisierte Beratungsstellen (Sucht- und Ernährungsberatung)
 - Sonnhalde Gempfen im Bereich UK
 - Behörden der Justiz
 - Orthopädie
 - Fachberatung für Mobilisationshilfsmittel
 - Externe Stellen für begleitete Arbeit oder betreute Tagesgestaltung (BewohnerInnen, die extern beschäftigt werden)
 - Tox - Zentrum Zürich
 - Fachberatungen für MitarbeiterInnen
- Usw.

Die Zusammenarbeit ist regelmässig, abgestimmt auf individuelle Bedürfnisse und dokumentiert, um die Lebensqualität, Sicherheit und Förderung der Selbständigkeit der BewohnerInnen zu optimieren.



7.2 Einbezug von Angehörigen und privaten Bezugspersonen

Angehörige, gesetzliche VertreterInnen und weitere wichtige, private Bezugspersonen werden aktiv in die Begleitung und Betreuung der BewohnerInnen einbezogen, soweit dies im Sinne der BewohnerInnen und für ihre Gesundheit fördernd ist. Die Herkunftsfamilie spielt eine besondere Rolle, da dort Sozialisation und Prägung stattgefunden haben. Ein guter Kontakt zwischen BewohnerInnen, Herkunftsfamilie und Wohnheim Neufeld ist daher zentral. Instrumente der Einbeziehung sind:

- Regelmässiger Austausch, persönlich oder telefonisch, über Betreuung, individuelle Ziele, Wünsche und Entwicklungsfortschritte der BewohnerInnen.
- Standortgespräche finden mindestens einmal jährlich statt.

Ziel der Einbindung ist, die sozialen Beziehungen der BewohnerInnen zu stärken, die Mitwirkung an Entscheidungen zu fördern und die Lebenssituation im Wohnheim Neufeld mit dem persönlichen Umfeld abzustimmen. Durch professionelle Beziehungsgestaltung mit der Familie werden Angehörige für die Bedürfnisse und das Entwicklungspotenzial der BewohnerInnen sensibilisiert, aktiv in die Agogische Arbeit einbezogen, in die Verantwortung für Betreuung und Unterstützung integriert und in Entscheidungen eingebunden, um eine optimale und ganzheitliche Begleitung sicherzustellen.



7.3 Kooperation mit externen Stellen für begleitete Arbeit und betr. Tagesgest.

Das Wohnheim Neufeld kooperiert mit externen Beschäftigungseinrichtungen, um den BewohnerInnen vielfältige, bedarfsgerechte und teilhabeorientierte Angebote zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass die BewohnerInnen hier im Wohnheim Neufeld wohnen und leben, jedoch extern in die Beschäftigung gehen. Die Kooperation umfasst:

- Praktischer Austausch in Bezug auf Arbeits- und Alltagsaktivitäten
- Fachlicher Austausch mit den Bezugspersonen der externen Institution
- Berücksichtigung von Zielen, Interessen und Ressourcen der BewohnerInnen

Durch diese Zusammenarbeit wird die gesellschaftliche Teilhabe gestärkt, die Integration in verschiedene Lebensbereiche gefördert und die Selbständigkeit der BewohnerInnen unterstützt.

7.4 Weitere fachlichen Konzepte

Weitere fachlichen Grundlagen, welche bis anhin noch nicht erwähnt wurden und welche sich ebenfalls im QM befinden, ergänzen das vorliegenden Dokument, wie zum Beispiel folgende Konzepte:

- Gesundheitsversorgung (QM 1.5.6)
- Inklusion, Teilhabe, Mitbestimmung (QM 4.3)
- Prävention (QM 4.5)
- Autonomie und Selbstbestimmung (QM 4.6)
- Liebe und Sexualität (QM 4.7)
- Älter - Werden, Demenz und Palliative Care (4.9)
- Bezugsperson (QM 4.10)

Diese, aber auch weitere Inhalte aus dem Qualitätsmanagement stellen sicher, dass die BewohnerInnen bedarfsgerecht, individuell und situationsangepasst unterstützt werden und ein möglichst selbstbestimmtes, sicheres und würdevolles Leben führen können. Weitere relevante Fachthemen werden bei Bedarf aufgenommen, um die Qualität der Betreuung kontinuierlich zu sichern und flexibel auf neue Herausforderungen reagieren zu können.

15.06.2026 NEM / ENG / FMo